

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Alexander Flierl

Abg. Christian Hierneis

Abg. Benno Zierer

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Florian von Brunn

Abg. Christoph Skutella

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Immissionsschutzgesetz (Drs. 18/3641)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne daher gleich die Aussprache.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich erteile als Erstem Herrn Kollegen Alexander Flierl das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Immissionsschutzgesetz. Eine entsprechende gesetzliche Regelung gibt es bereits; das Bayerische Immissionsschutzgesetz ist im Oktober 1974 erlassen worden. Im Laufe der Jahrzehnte ist es natürlich immer wieder angepasst bzw. geändert worden, zuletzt mit dem Begleit- und Versöhnungsgesetz vom 24. Juli 2019.

Das Alter des Gesetzes ist schon genannt worden; es ist seit 45 Jahren in Kraft. Darüber hinaus besteht weiterer Überarbeitungsbedarf. Lücken sind dadurch aufgetreten, dass Absätze oder ganze Artikel abgeändert oder aufgehoben wurden. Unstimmigkeiten sind gegeben durch obsoletere Normen oder entsprechende Gesetzesverweisungen.

Deshalb ist es notwendig, eine Neufassung zu erlassen, die gerafft, gut lesbar und zeitgemäß ausgestaltet ist. Ich nehme nur drei Punkte heraus:

In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Zuständigkeiten in den Artikeln 1 und 2 zusammengefasst; bisher sind sie in den Artikeln 1 bis 8a geregelt. Nunmehr erfolgt

eine Aufgliederung in eine allgemeine und eine besondere Zuständigkeit. Dadurch wird diese Norm präzisiert und systematisch neu geregelt.

Ebenso wird die Höhe der Geldbußen an die moderne Zeit, auch an die gestiegenen Einkommen, angepasst.

Darüber hinaus – ich glaube, das ist besonders erwähnenswert – wurde die bereits mit Gesetz vom 24. Juli 2019 beschlossene Regelung bezüglich der vermeidbaren Lichtemissionen in den vorliegenden Gesetzentwurf eingearbeitet und damit beibehalten.

Wichtig ist, dass wir festhalten können: Inhalt, Zielrichtung und Regelungsgehalt in materieller Hinsicht des bisherigen Gesetzes werden im Kern nicht angetastet. Es ist richtig, Gesetze von Zeit zu Zeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten, das heißt moderner zu gestalten. Deshalb werden wir die weitere Beratung in den Ausschüssen wohlwollend begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat Christian Hierneis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen handelt es sich, wie bereits von Kollegen Flierl korrekt dargestellt, um Zusammenfassungen und Präzisierungen des bisherigen Bayerischen Immissionsschutzgesetzes. Wenn man das alte Gesetz mit dem Entwurf vergleicht, erscheint dieser tatsächlich etwas aufgeräumter als die alte Fassung. Die Gesetzesänderung hat daher weitgehend Sinn.

Durchaus skeptisch allerdings sehen wir, dass die Gemeinden nun für die Ausnahmen von den vorgeschriebenen Betriebszeiten aller im Anhang der 32. BImSchV erfassten Geräte und Maschinen zuständig sind. Bisher waren die Gemeinden nur für die Ausnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Rasenmäherbetriebszeiten zuständig, für alle anderen Maschinen und Geräte sinnvollerweise die Kreisverwaltungsbehörden.

Und das war gut so. Die Erweiterung der Befugnis auf die Gemeinden für alle im Anhang der 32. BImSchV erfassten Geräte und Maschinen birgt Probleme; denn von dieser Befugnis sind auch Laubbläser und Laubsammler betroffen, die massiv in der öffentlichen Kritik stehen.

Gemeinden können nun in die Bredouille geraten, wenn sie für längere Betriebszeiten von Laubbläsern Ausnahmen erteilen; denn diese können aufgrund der allgemeinen Unbeliebtheit dieser Geräte den Ortsfrieden gefährden. Zudem ist es nicht zielführend, wenn es am Ende angesichts unterschiedlicher Ausnahmeregelungen von Gemeinde zu Gemeinde lauter unterschiedliche Betriebszeiten für diese Geräte gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wäre es uns deutlich lieber, wenn die Zuständigkeit für den Vollzug des § 7 Absatz 2 der 32. BImSchV bei den Kreisverwaltungsbehörden verbliebe; denn dann blieben Ausnahmen von den vorgeschriebenen Betriebszeiten tatsächlich die Ausnahme.

Bevor Sie hier überhaupt die Kompetenzen verschieben, sollten Sie sich lieber um eine Abschaffung dieser umweltschädlichen und Krach machenden Laubbläser, Laubsauger und Aufsitzrasenmäherlaubsammler bemühen. Das wäre dann echter Immissionsschutz und gleichzeitig Natur- und Artenschutz – aber das ist wahrscheinlich ein bisschen zu viel auf einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Ordnungswidrigkeiten in Artikel 11 würden uns noch einige mehr einfallen. Wir begrüßen aber ausdrücklich die abschreckenden Geldbußen bei der Lichtverschmutzung. Das ist ein weiterer Beweis dafür, wie gut unser Volksbegehren war, denn sonst würde das nicht drinstehen. Über alles Weitere des Gesetzestextes werden wir in den Ausschüssen beraten.

Ein Punkt fehlt aber doch noch – die große Pointe kommt zum Schluss; das ist immer so und auch bei diesem Gesetzentwurf so: Wer auch immer den Gesetzestext und vor allem die Begründung geschrieben hat, hatte wohl eine diebische Freude daran, uns einen Köder hinzuwerfen. Erst dachte ich: Das kann ja nicht ernst gemeint sein. – Wenn Sie uns aber schon den Köder hinwerfen, müssen wir den natürlich auch aufnehmen. Worum geht es?

Sie übertragen in Artikel 2 Absatz 4 die Zuständigkeit für die Lärmaktionspläne für Großflughäfen von den Luftämtern auf die Bezirksregierungen, in deren Bezirk sich die Großflughäfen befinden. Derzeit sind es zwei. Zur Begründung schreiben Sie, dass Sie diesen Gesetzentwurf zukunftssicher machen wollen. Etwas zukunftssicher machen zu wollen, ist sicher nicht verkehrt, aber wie Sie die Sicherheit für die Zukunft begründen, ist schon sehr seltsam.

Laut Begründung des Gesetzes haben Sie nämlich den Bezirksregierungen die Zuständigkeit für die Lärmaktionspläne für Großflughäfen deshalb zukunftssicher zugewiesen, weil zukünftig auch in anderen bayerischen Regierungsbezirken weitere Großflughäfen errichtet werden könnten. Da moan i, mei Liaba, da sans wo neitretn!

Es mag ja sein, dass es aus rein gesetzgeberischer Sicht vielleicht zukunftssicher ist, aber aus umwelt- und klimapolitischer Sicht ist das sicherlich nicht zukunftsfähig, sondern schlicht von vorgestern und zeigt eindrucksvoll, dass Sie das Thema Klimawandel noch lange nicht verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt wissen wir aber wenigstens, wovon Sie nachts träumen, wenn Sie tagsüber von Klimaschutz reden. Wir jedenfalls wollen keinen dritten Großflughafen in Bayern. Ich kann Ihnen versichern, dass das Bündnis dagegen, wenn nötig, auch gleich geschmiedet sein wird. Einen Namen dafür hätten wir schon: koan dritten.

In die Begründung eines Immissionsschutzgesetzes einen weiteren Großflughafen zu schreiben, geht aus unserer Sicht gar nicht. Über alles andere werden wir dann in den Ausschüssen diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie eines Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Benno Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes verfolgt vor allem zwei Ziele: das Gesetz zu verschlanken und zu aktualisieren. Das ist an und für sich richtig. Das Gesetz, das bisher in Kraft ist, stammt aus dem Jahr 1974 und hat im Laufe der Zeit zahlreiche Änderungen erfahren. Allein in den vergangenen sechs Jahren sind sechs Änderungen beschlossen worden – die letzte erst kurz vor der Sommerpause.

Im Zuge des Begleitgesetzes wurden Ergänzungen zum Thema Lichtemissionen vorgenommen, was auch richtig ist. Es war höchste Zeit, das Gesetz in Gänze in eine neue, zeitgemäße Form zu bringen, was mit dieser Vorlage passiert. In vielen Punkten wird der Gesetzestext übersichtlicher. Zum Beispiel war das, was die Gemeinden zum Schutz vor Luftverunreinigungen und Lärm per Verordnung regeln können – es ist bereits angesprochen worden; ich will es nicht wiederholen –, auf zwei Artikel verteilt und wird jetzt in einem zusammengefasst.

Bei den Zuständigkeiten der Behörden beim Vollzug des Gesetzes ergeben sich einige Änderungen, die allesamt nachvollziehbar sind. Deshalb gehe ich davon aus, dass wir diesem Gesetzentwurf nach der Beratung zustimmen können.

Mein Kollege Hierneis hat auf ein paar verschwurbelte Dinge hingewiesen, die sicherlich nachdenkenswert sind. Über die Genehmigung eines neuen Großflughafens in

Bayern brauchen wir uns keine Gedanken zu machen. Schauen wir lieber, dass wir die Probleme regeln, deren Regelung notwendig ist.

(Zuruf von der SPD)

– Ich warte dann auf Sie. Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächstem Redner erteile ich Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir von der AfD freuen uns grundsätzlich immer, wenn sich eine Regierung dazu durchringt, Dinge für die Bürger einfacher zu gestalten, indem sie verschachtelte Gesetzestexte und undurchsichtige Verordnungen besser strukturiert. Im Grunde begrüßen wir alles, was dazu dient, den verstaubten Bürokratieapparat zu entschlacken und Gesetze im Allgemeinen einer Verjüngungskur zu unterziehen, damit sie auch wieder unserer Zeit entsprechen.

Um eben jene Verjüngung zu erreichen, schreiben Sie wörtlich: "Die Neufassung dient darüber hinaus dazu, eine klare Sprache und aktuelle Terminologien im Gesetz zu etablieren." – So weit, so gut.

Was diese klare Sprache bedeutet, erfährt man dann in Artikel 6 zur Luftüberwachung, wo es in der alten Fassung heißt: "Soweit es für die Beobachtung erforderlich ist, haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken den mit der Messung Beauftragten den Zutritt zu gestatten."

In der aktuellen Terminologie heißt es dagegen: "Die mit Untersuchungen zur Überwachung der Luftqualität beauftragten Personen sind berechtigt, in Ausübung ihres

Amtes Grundstücke zu betreten." – Ich frage Sie: Ist das für Sie die neue Terminologie? Wollen Sie so mit unseren Bürgerinnen und Bürgern verfahren?

Immissionsschutz ist ein wichtiges Thema, das natürlich einen hohen Stellenwert in der heutigen Gesellschaft haben muss. Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat höchste Priorität. Genau deswegen möchte ich die Gelegenheit beim Schopfe packen und in diesem Hohen Hause feststellen, dass am wahren Kern von Umwelt- und Bürgerschutz und somit an einem der wesentlichen Punkte des Immissionsschutzgesetzes nach wie vor weit vorbeigegriffen wird.

Es wäre ein guter Zeitpunkt gewesen, als Vorreiter in Deutschland innovative Maßstäbe zu setzen und das Gesetz nicht nur neu zu formatieren, sondern auch zu erweitern, damit es unserem Zeitgeist entspricht und Umwelt und Bürgern wirklich dient. Aber leider leben wir in einer Zeit, in der der wahre Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz gegen einen medialen, dogmatischen und emotionalen Klimaschutz ausgespielt wird.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Bürgerinnen und Bürger verdienen mehr als diese Augenwischerei. Der immer weiter voranschreitende Rückgang der Biodiversität unter dem zentralen Dogma der Energiewende wird weiterhin billigend in Kauf genommen. Windkraft bestimmt das Landschaftsbild, belastet durch Infraschall die Bürger und die Natur und hat zusammen mit der immer intensiver werdenden Biomasseproduktion die Bestände in der Insektenwelt vielerorts bereits halbiert. – Doch nirgendwo ein Wort darüber.

Ich bin übrigens nicht der Meinung, wie wir es gerade vom Kollegen von den GRÜNEN, Herrn Hierneis, gehört haben, dass man das Laubsammeln einstellen sollte. Ich weiß nicht, ob Sie wieder mit dem Rechen agieren oder das ganz abstellen wollen. Für mich ist das auch ein Thema der Sicherheit. Gerade jetzt, im Herbst und im Winter, geht es darum, dass die Leute in den Städten nicht auf dem Laub ausrutschen. Ich möchte zumindest nicht zurück ins Steinzeitalter, in dem man das Laub einfach nur liegen lässt.

(Beifall bei der AfD)

Ich bitte die Regierung nur um eines: Driften Sie nicht noch weiter vom Bürger ab, kehren Sie zur gesellschaftlichen Mitte zurück, machen Sie wieder verbraucherfreundliche Realpolitik. Wenden Sie sich vom ideologischen grünen Kreuzzug ab, der am Ende nur unseren Wohlstand kosten wird. In diesem Sinne – ob in der Fassung von 1974 oder in der heutigen –: Wenden Sie die geltenden Gesetze einfach erst mal an, und unterbinden Sie diesen Wahnsinn der Entfremdung vom Bürger, damit es zum Wohle des wahren Natur-, Umwelt- und Bürgerschutzes wieder vorangeht.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Florian von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Hahn! Dass gerade ein Vertreter einer rechtsradikalen Partei anderen Ideologie vorwirft, finde ich schon bemerkenswert.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Ich möchte sagen, dass Sie ganz sicher nicht für die anständigen Bürgerinnen und Bürger im Lande sprechen.

(Zuruf von der AfD: Aber Sie, oder?)

– Wir auf jeden Fall mehr als Sie.

(Lachen bei der AfD)

Die Staatsregierung legt uns hier eine Reform des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes vor; sicherlich aus gutem Grund, denn die alte Fassung stammt von 1974 und muss dringend überarbeitet werden. Insofern könnte man vielleicht sagen, dass das parlamentarische Business as usual ist. Aber ich möchte schon darauf hinweisen –

da wir jetzt bezüglich dieses Gesetzes in ein parlamentarisches Verfahren eintreten –, dass hier ganz wesentliche Dinge geregelt werden, die die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Natur ganz wesentlich betreffen.

Da geht es zum einen um saubere Luft, Stichwort: Luftreinhaltung. Die Bedeutung dieses Themas erkennt man auch daran, dass vor dem Europäischen Gerichtshof diesbezüglich ein Verfahren gegen die Bayerische Staatsregierung läuft, bei dem es um Zwangshaft geht. Es geht um aktiven Bürgerschutz in den Bereichen Lärm und Lärmschutz, und es geht bei Immissionen natürlich immer auch darum, Gefahren von Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden.

Die Novellierung dieses Gesetzes wäre eigentlich eine gute Gelegenheit gewesen, das, was bisher passiert ist, und unsere Strukturen auf den Prüfstand zu stellen. Genau diese Chance versäumt die Staatsregierung. Ich glaube, da müssen wir im parlamentarischen Verfahren noch mal nacharbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die Verwaltungs- und Überwachungsstrukturen, die Sie haben, stammen noch aus grauer oder, besser gesagt, schwarzer bayerischer Vorzeit. Offensichtlich hat man in der Staatsregierung und im Ministerium nicht den Mut, neue Ansätze zu probieren und den Finger in die Wunde zu legen. Ich habe nicht das Gefühl, dass Sie den Zuständigkeitswirrwarr insbesondere im Kontrollbereich wirklich angehen. Für das eine, zum Beispiel für Atom, ist die Regierung zuständig, für das andere, zum Beispiel die Abfallverbrennungsanlagen, das Landesamt für Umwelt. Die Bezirksregierungen sind für den Fluglärm zuständig und die Regierung von Oberfranken für den Lärm an bundesweit bedeutenden Eisenbahnstrecken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so sehen klare politische Verantwortung und klar geregelte Kontrolle nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, man sollte überlegen, ob die Landratsämter aufgrund von zu wenig Personal nicht damit überfordert sind, Großbetriebe zu kontrollieren, wie das in anderen Bereichen auch der Fall ist, in der Lebensmittelkontrolle oder im Tierschutz. Deshalb wäre es wichtig, einige Gedanken daran zu verschwenden, ob man das Landesamt für Umwelt nicht stärken und diesem weitere Aufgaben übertragen sollte. Darüber müssen wir im weiteren Verfahren reden; denn Umweltpolitik ist immer nur so gut wie der konkrete Schutz von Bürgerinnen und Bürgern und Natur. Insbesondere sollten wir darüber reden, wie Kontrolle und Anwendung vor Ort geregelt sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Christoph Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie im Gesetzentwurf der Staatsregierung beschrieben, geht es hier in erster Linie um eine bereinigte Fassung, die durch einige Neuregelungen in letzter Zeit notwendig geworden ist. Es dürfte nicht überraschen, dass gerade wir Liberalen Schritte zur Vereinfachung von Gesetzen sehr unterstützen.

Durch das Volksbegehren Artenvielfalt, das wir vor der Sommerpause beschlossen haben, änderten sich unter anderem die Bestimmungen zu vermeidbaren Lichtemissionen. Die in Artikel 9 Absätze 1 und 2 festgelegten Regelungen zum Verbot der Beleuchtung von Werbeanlagen und baulichen Anlagen der öffentlichen Hand sind für uns ein guter Kompromiss, um den Schutz nachtaktiver Insektenarten zu gewährleisten. Weitergehende Forderungen, dieses Verbot auch auf private Gebäude auszuweiten, lehnen wir hingegen ab. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst entscheiden, wann sie bei sich zu Hause das Licht ausmachen und wann nicht. Das hat nicht der Staat zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das Immissionsschutzgesetz gibt uns einen wesentlichen Rahmen für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Dies sollte den Staat jedoch nicht davon abhalten, als Vorbild weitere Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Daher muss bei der Verbesserung der Luftqualität in unseren Städten auch viel mehr auf den passiven Immissionsschutz gesetzt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist. Während bei diesem Thema schnell die Verbotskeule herausgeholt wird, spielen in der politischen Diskussion neue und innovative Verfahren zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte bisher eine untergeordnete Rolle. Dabei sollten doch die Potenziale dieser passiven Maßnahmen stärker untersucht und genutzt werden.

Hierzu zählen unter anderem der Einsatz von Titandioxid oder fotokatalytischen Oberflächen, die der Umgebung Stickoxide entziehen und somit zu einer Reduzierung der Schadstoffkonzentration führen. Auch wenn diese Verfahren noch nicht perfektioniert sind und noch reifen müssen, sind sie ein wesentlicher Ansatz, der sämtlichen Verboten vorzuziehen ist.

Meine Damen und Herren, Immissionsschutz muss nicht nur immer über Verbote und noch mehr Verbote erreicht werden. Manchmal hilft es, den Weg über neue Technologien und Innovationen zu gehen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss – nicht nur wegen der Laubbläser und der Großflughäfen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.